

Der Anstaltsbeirat  
Der Justizvollzugsanstalt Kiel  
Faeschstraße 8-12  
24114 Kiel  
Dieter Adamczuk

Kiel, 17.08.2007

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/2270**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
E-Mail-Adresse:

[Sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.**  
(Stellungnahme auf Ihr Schreiben vom 18.07.2007)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr o.a. Schreiben und dem beiliegendem Gesetzentwurf der Landesregierung  
nehme ich kurz und wie folgt Stellung:

Bezüglich des § 2 Abs. 1 „Rauchverbot“, hat die Leitung der JVA Kiel bereits  
Vorarbeit geleistet, in dem sie schon im März 2006 ein allgemeines Rauchverbot in  
allen Diensträumen und Fluren erlassen hat.

Ausnahmen:

Für die rauchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt ist separat in 2  
Bereichen, je ein Raum für Rauchpausen eingerichtet worden.

Ebenso ausgenommen von dem allgemeinen Rauchverbot sind die Räume der  
Häftlinge (Zellen), da hier der Privatsphäre der Inhaftierten Rechnung getragen wird.  
Bei Belegung der Hafträume wird jedoch regelmäßig darauf geachtet, dass Raucher  
und Nichtraucher in getrennten Zellen untergebracht werden.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben.

Mit freundlichem Gruß  
gez.  
Dieter Adamczuk